



# Copforce® Extra

Pfl.Reg.Nr.:  
4035-0

UFI J910-C0MT-Y006-R6ND

## Fungizid

<b>Wirkstoffe:</b>	461 g/kg Kupferhydroxid (46,1 % w/w) (Anteil Kupfer 300 g/kg), 60 g/kg Cymoxanil (6% w/w)
<b>Formulierung:</b>	Wasserdispergierbares Granulat (WG)
<b>Artikelnummer/ Packungsgröße:</b>	107043104 10 kg Sack
<b>Piktogramm:</b>	GHS07, GHS08, GHS09
<b>Signalwort:</b>	Achtung

**Copforce® Extra ist ein Blattfungizid mit schützender und kurativer Wirkung für die Bekämpfung der Kraut- und Knollenfäule bzw. Kraut und Braunfäule an Kartoffeln und Tomaten und des Falschen Mehltau in Weinreben. Die im Produkt enthaltenen Wirkstoffe ergänzen sich in Ihrer Wirkungsweise: Kupferhydroxid wird vorbeugend gegen pilzliche Krankheitserreger eingesetzt. Bei Kontakt mit dem Wirkstoff wird vom Krankheitserreger passiv Kupfer aufgenommen, welcher das Wachstum des Pilzes verhindert. Cymoxanil hingegen wird nach der Aufnahme in der Pflanze verteilt und wirkt somit auch nach erfolgter Infektion.**

Vor Frost schützen.

Nur für den beruflichen Anwender.

Nur zur Anwendung im landwirtschaftlichen Betrieb.

Verkauf nur an Sachkundige.

## GEBRAUCHSANLEITUNG

Copforce® Extra ist ein Blattfungizid mit schützender und kurativer Wirkung für die Bekämpfung der Kraut- und Knollenfäule bzw. Kraut und Braunfäule an Kartoffeln und Tomaten und des Falschen Mehltau in Weinreben. Die im Produkt enthaltenen Wirkstoffe ergänzen sich in Ihrer Wirkungsweise: Kupferhydroxid wird vorbeugend gegen pilzliche Krankheitserreger eingesetzt. Bei Kontakt mit dem Wirkstoff wird vom Krankheitserreger passiv Kupfer aufgenommen, welcher das Wachstum des Pilzes verhindert. Cymoxanil hingegen wird nach der Aufnahme in der Pflanze verteilt und wirkt somit auch nach erfolgter Infektion (kurativ).

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe)

Kupferhydroxid: M1

Cymoxanil: 27

### Zugelassene Indikationen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Kraut- und Knollenfäule (PHYTIN, <i>Phytophthora infestans</i> ); Zur Befallsminderung	Kartoffel (SOLTU)
Kraut- und Braunfäule (PHYTIN, <i>Phytophthora infestans</i> ); Nur bedingt wirksam	Tomaten (LYPES)
Falscher Mehltau (PLASVI, <i>Plasmopara viticola</i> ); Zur Befallsminderung	Weinreben (VITVI)

### Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Anwendungsempfehlung:

Copforce® Extra wird bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis angewendet.

Nachfolgende Behandlungen sollten je nach Infektions- und Witterungsbedingungen im Abstand von mindestens 7 Tagen stattfinden. Maximal können 4 Behandlungen in den oben aufgeführten Anwendungen bzw. in den Kulturen je Jahr durchgeführt werden.

Für die Anwendung in Tomaten gilt:

Der in Copforce® Extra enthaltene Wirkstoff Kupferhydroxid wirkt vorbeugend (protektiv) und verhindert durch einen gleichmäßigen Belag auf der Pflanzenoberfläche Primärinfektionen bzw. Neuinfektionen. Daher müssen die Pflanzen regelmäßig auf Befall kontrolliert werden und bei begründeten Infektionsbedingungen (hohe Luftfeuchtigkeit und Temperatur) sollte mit vorbeugenden Behandlungen in regelmäßigen Abständen begonnen werden. Copforce® Extra enthält zudem den Wirkstoff Cymoxanil, der in das Pflanzengewebe eindringt und sich gleichmäßig in der Pflanze verteilt. Somit kann das Pilzwachstum auch noch nach erfolgter Erstinfektion gehemmt werden. Damit sich die volle Wirksamkeit von Copforce® Extra entfalten kann, ist auf einen lückenlosen Schutzbelag sowohl auf der Ober- als auch auf der Unterseite der behandelten Pflanzenteile zu achten. Dieser Schutzbelag muss in regelmäßigen Abständen, insbesondere nach erfolgten Niederschlägen bzw. Bewässerung erneuert werden.



Für die Anwendung in Weinreben gilt:

Durch die Anwendung des Mittels kann eine Beeinträchtigung der Qualität bei Tafeltrauben nicht ausgeschlossen werden. Durch die Anwendung des Pflanzenschutzmittels kann eine Beeinträchtigung von Verarbeitungsprozessen nicht ausgeschlossen werden.

Kupfer ist giftig für Wiederkäuer, insbesondere Schafe. Eine Beweidung der behandelten Fläche ist daher nicht zulässig.

### Anwendung

#### ACKERBAU

Kulturen/Objekte:	Kartoffel (SOLTU)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Kraut- und Knollenfäule (PHYTIN, <i>Phytophthora infestans</i> ); Zur Befallsminderung Freiland
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von BBCH 31 (Beginn Bestandesschluss: 10% der Pflanzen benachbarter Reihen berühren sich) bis BBCH 91 (Beginn der Laubblattvergilbung bzw. Laubblattaufhellung).
Anwendungszeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 4 In der Kultur bzw. je Jahr: 4
Zeitlicher Abstand in Tagen:	mind. 7
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	2 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	300 - 500 l/ha
Wartezeit:	14 Tage

#### GEMÜSEBAU

Kulturen/Objekte:	Tomaten (LYPES)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Kraut- und Braunfäule (PHYTIN, <i>Phytophthora infestans</i> ); Nur bedingt wirksam Freiland
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von BBCH 51 (1. Blütenstand sichtbar, 1. Knospe einzeln stehend) bis BBCH 71 (1. Fruchtstand: 1. Frucht hat sortentypische Größe erreicht).
Anwendungszeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr oder nach Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 4 In der Kultur bzw. je Jahr: 4
Zeitlicher Abstand in Tagen:	mind. 7
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	2 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	300 - 1000 l/ha
Wartezeit:	3 Tage

#### WEINBAU

Kulturen/Objekte:	Weinreben (VITVI)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Falscher Mehltau (PLASVI, <i>Plasmopara viticola</i> ); Zur Befallsminderung Freiland
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von BBCH 55 (Gescheine [Infloreszenzen] vergrößern sich; Einzelblüten sind dicht zusammengedrängt) bis BBCH 81 (Beginn der Reife, Beeren beginnen hell zu werden [bzw. beginnen sich zu verfärben]).
Anwendungszeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 4 In der Kultur bzw. je Jahr: 4
Zeitlicher Abstand in Tagen:	mind. 7
Anwendungstechnik:	Spritzen oder Sprühen
Aufwandmenge:	1,2 kg/10.000 m <sup>2</sup> behandelte Laubwandfläche; max. 2 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 600 l/10.000 m <sup>2</sup> behandelte Laubwandfläche; max. 1000 l/ha
Wartezeit:	28 Tage

**Mischbarkeit**

Copforce® Extra ist nach eigenen Erfahrungen gut mischbar mit handelsüblichen Insektiziden, Fungiziden und Düngern, mit Ausnahme von Produkten mit einem pH-Wert im sauren Bereich. Bei einer Tankmischung mit Kumar® wird eine maximale Aufwandmenge von 0,5 % Kumar® empfohlen.

**Ansetzen der Spritzbrühe**

Herstellung und Ausbringung der Spritzflüssigkeit:

Immer nur die erforderliche Menge an Spritzbrühe herstellen. Um die Löslichkeit zu verbessern, wird ein Anteigen bzw. ein vorhergehendes Auflösen, der erforderlichen Menge, in einem geeigneten Behältnis mit Wasser empfohlen.

Spritztank mit der Hälfte der erforderlichen Wassermenge füllen, Rührwerk einschalten und Copforce® Extra zugeben; gründlich umrühren. Restliche Wassermenge hinzugeben. Rührwerk bis zum Ende des Spritzvorgangs eingeschaltet lassen.

**Technik****ANWENDUNGSTECHNIK**

Wasseraufwandmenge:

Copforce® Extra sollte in Kartoffeln mit einem Wasservolumen zwischen 300 und 500 l/ha ausgebracht werden, wohingegen bei Tomaten ein Wasservolumen von 300 - 1000 l/ha empfohlen wird. Im Weinbau sollte die Wasseraufwandmenge bei einer behandelten Laubwandfläche von 10.000m<sup>2</sup> zwischen 200 und 600 l betragen bzw. bei max. 1000 l/ha.

**Reinigung**

Nach Gebrauch Spritzrüstung gründlich mit Wasser und Reinigungsmittel reinigen, um Rückstände von Copforce® Extra zu entfernen. Die Reinigung mit Agroclean® hat sich bewährt.

**Verträglichkeit**

Copforce® Extra wird nach unseren Erfahrungen in der empfohlenen Aufwandmenge von allen zugelassenen Kulturen bzw. Sorten gut vertragen.

Bei einer Tankmischung mit Kumar® wird eine maximale Aufwandmenge von 0,5 % Kumar® empfohlen.

**Resistenzmanagement**

Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

**UMWELTVERHALTEN****Bienen und Nützlinge:**

Das Produkt gilt als Bienengefährlich. Zum Schutz von Bienen und anderen bestäubenden Insekten nicht auf blühende Kulturen aufbringen. Nicht an Stellen anwenden, an denen Bienen aktiv auf Futtersuche sind. Nicht in Anwesenheit von blühenden Unkräutern anwenden.

**HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG****Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen**

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. -geräteteilen, die im Erlass des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist:

Betroffene Indikationen:

1 - Kartoffel (SOLTU) / 2 - Tomaten (LYPES) / 3 - Weinreben (VITVI)

**ABSTANDSAUFLAGEN**

Einsatzgebiet	Anwendungsart	Abstand in m	Abdriftminderungsklasse
Ackerbau (Kartoffel)	Spritzen	20 m	90%
Gemüsebau (Tomaten)	Spritzen	20 m	90%
Weinbau	Spritzen/Sprühen	20 m	95%

SPe 8 - Bienengefährlich! Zum Schutz von Bienen und anderen bestäubenden Insekten nicht auf blühende Kulturen aufbringen. Nicht an Stellen anwenden, an denen Bienen aktiv auf Futtersuche sind. Nicht in Anwesenheit von blühenden Unkräutern anwenden.



Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteteile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.

Zum Schutz von Nicht-Ziel-Arthropoden ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 50% gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

SP 1 - Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SPe 4 - Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Sehr giftig für Regenwürmer.

Beim Wiederbetreten der Kulturen für nachfolgende Arbeiten Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

#### SONSTIGE AUFLAGEN UND HINWEISE

Durch die Anwendung des Mittels kann eine Beeinträchtigung der Qualität bei Tafeltrauben nicht ausgeschlossen werden.

Betroffene Indikationen:

3 - Weinreben (VITVI)

Insgesamt nicht mehr als 4 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Durch die Anwendung des Pflanzenschutzmittels kann eine Beeinträchtigung von Verarbeitungsprozessen nicht ausgeschlossen werden.

Betroffene Indikationen:

3 - Weinreben (VITVI)

Klassifikation des/der Wirkstoffe(s) gemäß Fungicide Resistance Action Committee (FRAC):

Wirkmechanismus (FRAC CODE): 27; Wirkmechanismus (FRAC CODE): M1.

Die maximale Aufwandmenge von 4 kg Reinkupfer pro Hektar und Jahr auf derselben Fläche darf - auch in Kombination mit anderen Kupfer enthaltenden Pflanzenschutzmitteln - nicht überschritten werden.

Kupfer ist giftig für Wiederkäuer, insbesondere Schafe. Eine Beweidung der behandelten Fläche ist daher nicht zulässig.

Betroffene Indikationen:

3 - Weinreben (VITVI)

#### Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise:

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

##### Nach Einatmen:

Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen.

##### Nach Hautkontakt:

Sofort und lange mit viel Wasser abwaschen.

##### Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 bis 15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen.

##### Nach Verschlucken:

Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden. Kein Erbrechen einleiten.

Vergiftungsinformationszentrale: +43 1 406 43 43

#### Lagerung

Nur im Originalbehälter dicht verschlossen an einem kühlen, trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Zündquellen fernhalten.

Ansammlung von Staub in größeren Konzentrationen vermeiden.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Leere Packungen nicht wiederverwenden.

#### Entsorgung

Diesen Stoff und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Leere, gut gereinigte Packung geordneter Sammelstelle mit kontrollierter Übernahme übergeben.

**Kennzeichnung gemäß CLP****Piktogramm:** GHS07, GHS08, GHS09**Signalwort:** Achtung**Gefahrenbestimmende Komponente:**

Kupferdihydroxid, Cymoxanil

**Gefahrenhinweise:**

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H361fd	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise:**

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P272	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P280h	Schutzhandschuhe/-kleidung und Augenschutz tragen.
P301+P312	BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P305+P351 +P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308+P313 P330	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Mund ausspülen.
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

**Ergänzende Kennzeichnungselemente:**

EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

**Haftung**

Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten z.B. das Wetter außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleichbleibende Beschaffenheit.

Eine Vielzahl an Einflussfaktoren, wie die Bodenverhältnisse, die Fruchtfolge, das Auftreten wirkstoffresistenter Pathogene (Insekten, Pflanzen und Pilze), Mischungen mit anderen Produkten, die nicht in dieser Gebrauchsanleitung ausdrücklich genannt werden, Applikationstermine und Aufwandmengen können die Wirksamkeit des Mittels beeinflussen. Ebenso kann es unter sehr ungünstigen Applikationsbedingungen zu einer Minderwirkung oder auch zu Schäden an der Kulturpflanze kommen. Für die Folgen der oben genannten Umstände können wir keine Haftung übernehmen.

**VERTRIEB:****Certis Belchim B.V.**

Niederlassung Österreich  
Grazer Straße 34 / Top 3.4  
AT 8200 Gleisdorf  
Beratungsnummer +43 3112 21381

**ZULASSUNGSINHABER:****Zenith Crop Sciences Bulgaria Ltd**

75-83 Dimitar Manov Street -  
BG 1408 Sofia

**HERSTELLER:****Agria S.A.**

Asenovgradsko shose -  
BG 4009 Plovdiv

Copforce® Extra: reg. WZ Zenith Crop Sciences Bulgaria Ltd

Kumar®: reg. WZ Certis Belchim B.V.

Agroclean®: reg. WZ Certis Belchim B.V.